



Pressemitteilung 3/2025

18.06.2025

Im Strafverfahren gegen einen 64-jährigen Mann aus dem Landkreis Haßberge wurde am 18.06.2025 das erstinstanzliche Urteil verkündet. Der Angeklagte wurde wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen in vier Fällen zu einer Gesamtgeldstrafe von 55 Tagessätzen zu je 15 €, gesamt damit 825 €, verurteilt.

Die Staatsanwaltschaft hat wegen dieses Tatvorwurfs die Festsetzung einer Gesamtgeldstrafe von 70 Tagessätzen zu je 15 € beantragt,

Der Verteidiger beantragte Freispruch.

Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

Christoph Lehmann
Richter am Amtsgericht als ständiger Vertreter der Direktorin

Amtsgericht Haßfurt
Hofheimer Straße 1
97437 Haßfurt
presse@ag-has.bayern.de